

CH_VB 92.3307 vom 17. Dezember 1992

Bundesverwaltung, 1992-12-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3307

FR: CH_VB 92.3307 du 17 décembre 1992

IT: CH_VB 92.3307 del 17 dicembre 1992

Erwägungen

E. 17

décembre 1992 Die Schlussfolgerungen der VK wären daraufhin von der GV zu konkretisieren und in die Form einer Konvention zu bringen, die nach ihrer Annahme zur Ratifikation durch die Staaten aufgelegt würde. Bis zum Inkrafttreten eines solchen Abkommens dürfte also noch eine Weile vergehen. Demgegenüber ist im Falle des Jugoslawienkonfliktes zweifellos Dringlichkeit geboten. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Mehrheit der Staaten geteilt. Der UNO-Sicherheitsrat hat denn auch am 6. Oktober 1992 die Einsetzung einer internationalen Ermittlungskommission beschlossen, die aus Experten zusammengesetzt ist und zur Aufgabe haben wird, Informationen über systematische und schwerwiegende Verletzungen des humanitären Völkerrechts auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu sammeln und entsprechende Vorschläge (Schaffung einer Gerichtsinstanz usw.) zu unterbreiten. Bevor Kriegsverbrecher aber auch tatsächlich vor Gericht gestellt werden können, gilt es allerdings noch einige Schwierigkeiten juristischer und praktischer Natur zu überwinden. Parallel zu den unter der Aegide der UNO ausgeführten Arbeiten hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates, gestützt auf den Bericht der Interpellantin (Doc. 6587), dem Ministerkomitee in Empfehlung 1189 (1992) nahegelegt, «die Mitgliedstaaten einzuladen, sich im Rahmen der UNO für die Einberufung einer diplomatischen internationalen Konferenz zur Ausarbeitung einer Konvention über die Schaffung einer Strafgerichtsbarkeit einzusetzen bzw. ein solches Ansinnen zu unterstützen». Vor diesem Hintergrund beantwortet der Bundesrat die gestellten Fragen wie folgt: 1. Der Bundesrat befürwortet die Schaffung eines Gerichtshofes zur Beurteilung von Kriegsverbrechen. Nach wie vor ungelöst ist dabei die Frage, ob eine solche Institution auch zur Behandlung von anderen Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit zuständig wäre. Der Bundesrat ist diesbezüglich der Auffassung, dass Individuen, deren Handlungen vorsätzlich den Frieden und die Sicherheit der Menschheit bedrohen, persönlich vor einem internationalen Gericht zur Verantwortung gezogen werden sollten. Es muss jedoch betont werden, dass es in erster Linie in der Verantwortung der Staaten selbst liegt, das humanitäre Völkerrecht zu respektieren und dafür zu sorgen, dass es respektiert wird. Dazu gehört insbesondere die Verpflichtung zum Erlass und zur Anwendung von Normen, aufgrund deren Personen, die sich in schwerwiegender Weise gegen das humanitäre Völkerrecht vergangen haben, strafrechtlich verfolgt werden können. Alle Vertragsparteien der Genfer Konventionen haben sich dazu verpflichtet. Eine internationale Gerichtsbarkeit für die Beurteilung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts würde die Staaten deshalb nicht von ihrer Pflicht entbinden, Kriegsverbrecher strafrechtlich zu verfolgen. Es wäre bedauernd, wenn das Bestehen eines internationalen Strafgerichtshofes negative Auswirkungen auf die entsprechenden Bemühungen der staatlichen Strafverfolgungsbehörden hätte. 2./3. Der Bundesrat ist der Auffassung, die Einberufung einer diplomatischen Konferenz zur

Schaffung eines internationalen Gerichtshofes für Kriegsverbrechen wäre zum heutigen Zeitpunkt noch verfrüht, da einige Probleme der damit eng verbundenen Frage der Schaffung einer internationalen Strafrechtsordnung nach wie vor nicht gelöst sind. Der Bundesrat hält deshalb dafür, den Abschluss der diesbezüglichen Arbeiten der zuständigen Uno-Organen abzuwarten. Obwohl die Schweiz nicht Uno-Mitglied ist, wird sie sich dafür verwenden, dass jene Arbeiten vorangetrieben werden. Die Schweizer Delegation hat die im Rahmen der 47. Session (1992) der Uno-Generalversammlung stattfindende Debatte über den Jahresbericht der VK zum Anlass genommen, einen Vorstoss in diese Richtung zu unternehmen.

4. Die in den Antworten 1 bis 3 aufgeführten Standpunkte werden anlässlich der Debatte im Ministerrat des Europarates zur Empfehlung 1189 (1992) vertreten werden.

5. Aus den oben genannten Gründen ist der Bundesrat der Meinung, der Zeitpunkt für die Einberufung einer diplomatischen Konferenz in der Schweiz zur Ausarbeitung einer Konvention über die Errichtung eines internationalen Tribunals zur Beurteilung von Kriegsverbrechen und anderen Verbrechen gegen den Frieden und die Sicherheit der Menschheit sei noch nicht gekommen. Er wird sich jedoch aktiv am diesbezüglichen Denkprozess sowie an der Ausarbeitung von entsprechenden Kodifikationen beteiligen, nicht zuletzt deshalb, weil die dabei angestrebten Ziele eine Ergänzung und Fortführung des den Genfer Konventionen von 1949 und ihren Zusatzprotokollen von 1977 innewohnenden Gedankengutes darstellen. Die Tatsache, dass die Zeit für die Einberufung einer diplomatischen Konferenz zu besagtem Thema dem Bundesrat als noch nicht reif erscheint, bedeutet allerdings keineswegs, dass dieser die Wichtigkeit der Problematik verkennt. So verfolgt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten im Jugoslawienkonflikt aufmerksam die von der Uno getroffenen Massnahmen und ist gegebenenfalls bereit, im Rahmen der Uno in New York oder der Konferenz von London/Genf, sich an den in Sicherheitsratsresolution 780 vorgesehenen Bestrebungen zu beteiligen.

#ST# 92.3311 Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion Lage in Ex-Jugoslawien. Einhaltung des Embargos Interpellation du groupe socialiste Situation en ex-Yougoslavie. Respect de la décision d'embargo Wortlaut der Interpellation vom 24. August 1992 Die Schweizer Bevölkerung ist, wie diejenige der anderen europäischen Staaten, zutiefst schockiert und empört über den Krieg, der im ehemaligen Jugoslawien weiterhin grosses Leid verbreitet. Mit jedem Tag zeigt sich deutlicher, dass der Konflikt in Bosnien-Herzegowina nur weitergeführt werden kann, weil das von der Uno beschlossene Embargo nicht eingehalten wird, ein Embargo, das auch die Schweiz einhalten will. Die sozialdemokratische Fraktion fordert vom Bundesrat:

1. die formelle Zusicherung, dass unser Land das Embargo strikt einhält, im speziellen die Zusicherung, dass kein schweizerisches Unternehmen weder an Waffen- noch an Erdöllieferungen beteiligt ist;
2. sich dafür einzusetzen, dass möglichst rasch eine politische Lösung gefunden werden kann; insbesondere ist die Regierung dazu angehalten, ihre diesbezügliche Verfügbarkeit zu bekräftigen und in den internationalen Organisationen, denen sie angehört, Initiativen zu ergreifen;
3. die vermehrte Unterstützung der durch die internationale Gemeinschaft beschlossenen Hilfeleistungen, indem er den Kriegsflüchtlingen grosszügig die Einreise erleichtert und indem er mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die Hilfe an Ort für die Opfer dieser grauenhaften und unbegreiflichen Metzelei verstärkt, denn schon bald werden sie zusätzlich noch den Härten des Winters ausgesetzt sein.

Texte de l'interpellation du 24 août 1992 La population suisse, comme celle des autres pays européens, est profondément choquée et révoltée par la guerre qui continue à exercer ses ravages dans l'ancienne Yougoslavie. Il s'avère de jour en jour davantage que le conflit en Bosnie-

Herzégovine peut se poursuivre en raison du non respect de l'embargo décidé par les Nations Unies, mesure d'embargo que la Suisse a également décidé d'appliquer.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Haller Schaffung eines internationalen Kriegsverbrecher-Tribunals Interpellation Haller Tribunal international appelé à juger les criminels de guerre In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band VI Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 14 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3307 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 17.12.1992 - 15:00 Date Data Seite 2700-2702 Page Pagina Ref. No

E. 20

022 088 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.